

**Zeitschrift:** Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Statistisches Bureau des Kantons Bern  
**Band:** - (1930)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern pro 1928  
**Autor:** [s.n.]  
**Kapitel:** 3: Die Steuerkraft  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-850375>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Was wir bereits betonten, nämlich die günstige Entwicklung in Handel und Industrie, blieb natürlich nicht ohne Einwirkung auf die Gestaltung der Erwerbseinkommen und der Einkommen aus Kapitalien. Das finden wir bestätigt in der Zunahme der Summe der Einkommen I. und II. Klasse. Die eine hat sich um 39,5 Millionen oder 11,6 %, die andere um 1,5 Millionen oder 2,8 % vermehrt.

### 3. Die Steuerkraft.

Um die Steuerkraft der Gemeinden an Hand eines einheitlichen Masstabes vergleichen zu können, wurden die Einkommenskapitalien neuerdings auf den Vermögensfaktor umgerechnet, indem das Einkommen I. Klasse mit 15, das Einkommen II. Klasse mit 25 ausmultipliziert wurde. Summiert mit dem rohen Grundsteuerkapital und den grundpfändlich versicherten Kapitalien ergibt sich die absolute und dividiert durch die Wohnbevölkerung erhält man die relative Steuerkraft der Gemeinden. Die wirkliche ist es nicht. Wir müssen hier auf eine durchgreifende Aenderung aufmerksam machen, die bei den Berechnungen vorgenommen worden ist. Bekanntlich hat beim Bezug der Gemeindesteuern der Abzug der Grundpfandschulden keine Gültigkeit. Wir haben in unseren Tabellen nunmehr diesen ebenfalls vorgenommen und die beiden Zahlenreihen unterschieden mit den Bezeichnungen „rohe“, wenn kein Schuldenabzug besteht und mit „reine Steuerkraft“, wenn dieser vollzogen wurde. Die reinen Summen nähern sich der Staatssteuerkraft schon sehr. Für die Staatssteuern bliebe bloss noch zu berücksichtigen, die für die Gemeindesteuern in Betracht fallenden Bestimmungen des Art. 50 des Steuergesetzes und des § 5 des Dekretes betreffend die Gemeindesteuern (siehe hierzu unter Kapitel 1: Die Steuerkapitalien), durch welche den Kommunen gewisse Steuerbezugsrechte abgesprochen werden, die der Staat noch besitzt. Die Errechnung der „reinen Steuerkraft“ rechtfertigt sich schon deshalb, weil diese Grösse in bezug auf die Bemessung der wirtschaftlichen Kraft der Bevölkerung eine bessere Grundlage bildet. Das Bild der reinen Summen scheint uns schon deshalb klarer, weil man sonst immer vergisst, dass bei den rohen Summen die Grundpfandschulden inbegriffen sind. In der im tabellarischen Teil beigefügten Rekapitulationsübersicht nach Landesteilen und Amtsbezirken wurde die Steuerkraft wiederum nach dem Einkommensfaktor berechnet. Das Einkommen wurde vom Steuervermögen zu 4 % Zins angenommen und die Summe des Einkommensteuerkapitals dazu gezählt. Nach dieser Doppelberechnung der Steuerkraft ergibt die rohe Gesamtsteuerkraft der Gemeinden für das Jahr 1928 folgende Ziffern:

- a. Nach dem Vermögensfaktor Fr. 11,907,172,843 = 17,656 pro Kopf der Bevölkerung;



Amtsbezirke	a) Nach dem Vermögensfaktor		Amtsbezirke	b) Nach dem Einkommensfaktor	
	reine Summe	rohe Summe		reine Summe	rohe Summe
	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
13. Neuenstadt . . . . .	10,622.—	12,481.—	13. Niedersimmental	570.—	687.—
14. Nidau . . . . .	10,599.—	12,907.—	14. Neuenstadt . . . . .	559.—	639.—
15. Konolfingen . . . . .	10,505.—	13,255.—	15. Delsberg . . . . .	547.—	608.—
16. Frutigen . . . . .	10,477.—	13,023.—	16. Konolfingen . . . . .	545.—	655.—
17. Aarberg . . . . .	9,980.—	12,481.—	17. Münster . . . . .	541.—	622.—
18. Delsberg . . . . .	9,855.—	11,374.—	18. Frutigen . . . . .	522.—	624.—
19. Wangen . . . . .	9,702.—	11,936.—	19. Wangen . . . . .	515.—	604.—
20. Münster . . . . .	9,632.—	11,652.—	20. Aarberg . . . . .	506.—	606.—
21. Signau . . . . .	9,626.—	12,185.—	21. Signau . . . . .	506.—	608.—
22. Büren . . . . .	9,230.—	11,630.—	22. Büren . . . . .	496.—	592.—
23. Saanen . . . . .	9,076.—	12,450.—	23. Pruntrut . . . . .	474.—	516.—
24. Pruntrut . . . . .	8,793.—	9,849.—	24. Saanen . . . . .	455.—	590.—
25. Trachselwald . . . . .	8,636.—	10,691.—	25. Trachselwald . . . . .	437.—	519.—
26. Erlach . . . . .	8,472.—	10,438.—	26. Erlach . . . . .	422.—	501.—
27. Obersimmental . . . . .	7,783.—	10,973.—	27. Obersimmental . . . . .	375.—	508.—
28. Seftigen . . . . .	6,942.—	9,496.—	28. Seftigen . . . . .	350.—	452.—
29. Freibergen . . . . .	6,459.—	8,503.—	29. Freibergen . . . . .	344.—	426.—
30. Schwarzenburg . . . . .	5,050.—	7,211.—	30. Schwarzenburg . . . . .	245.—	331.—

Beim Vergleichen der Amtsbezirke beobachtet man die schon früher immer zutage getretene Tatsache, dass diejenigen mit den grössten Städten und den industriellen Zentren obenanstehen. Ausgesprochen landwirtschaftliche Bezirke, allerdings grösstenteils in gebirgigen Gegenden, stehen am Schlusse. Der letzte Amtsbezirk weist Summen auf, die nur  $\frac{1}{5}$  derjenigen des Amtes Bern, das an erster Stelle steht, betragen. Thun hat sich vom 6. auf den 4. Platz emporgeschwungen. Dagegen sind Burgdorf und Laufen vom 4. und 5. auf den 5. und 7. Platz zurückgefallen. Stark ins Hintertreffen ist das Obersimmental geraten. Es befindet sich nun im viertletzten Rang.

**Vergleich der Steuerkraft der Gemeinden nach dem Vermögensfaktor.**

*a. Gemeinden mit der höchsten Steuerkraft.*

	Reine Summe per Kopf		Rohe Summe per Kopf
	der Wohnbevölkerung		der Wohnbevölkerung
	Fr.		Fr.
Muri . . . . .	60,979.—	Muri . . . . .	66,389.—
Langenthal . . . . .	38,689.—	Interlaken . . . . .	42,341.—
Hagneck . . . . .	37,059.—	Langenthal . . . . .	41,401.—
Interlaken . . . . .	34,701.—	Hagneck . . . . .	40,378.—
Bern . . . . .	31,937.—	Bern . . . . .	36,258.—
Hilterfingen . . . . .	26,671.—	Hilterfingen . . . . .	29,873.—
Boncourt . . . . .	24,203.—	Ballmoos . . . . .	27,411.—
Thun . . . . .	23,696.—	Thun . . . . .	27,023.—
Ballmoos . . . . .	22,456.—	<u>Burgdorf</u> . . . . .	26,632.—
Biel . . . . .	21,931.—	Evilard . . . . .	25,082.—

	Reine Summe per Kopf der Wohnbevölkerung		Rohe Summe per Kopf der Wohnbevölkerung
	Fr.		Fr.
Evilard . . . . .	21,869.—	Biel . . . . .	25,055.—
Oberhofen . . . . .	21,384.—	Boncourt . . . . .	24,833.—
Grosshöchstetten . . . . .	21,049.—	Oberhofen . . . . .	24,659.—
Oberdiessbach . . . . .	20,577.—	Stalden i. E. . . . .	24,175.—
Stalden . . . . .	19,508.—	Grosshöchstetten . . . . .	24,155.—
Herzogenbuchsee . . . . .	19,487.—	Kandersteg . . . . .	23,568.—
Wangen a. A. . . . .	19,169.—	Oberdiessbach . . . . .	23,135.—
Gutenberg . . . . .	19,096.—	Aarberg . . . . .	22,335.—
Stettlen . . . . .	18,698.—	Herzogenbuchsee . . . . .	22,166.—
Nidau . . . . .	18,647.—	Wangen a. A. . . . .	21,796.—
Aarberg . . . . .	18,340.—	Nidau . . . . .	21,534.—
Frauenkappelen . . . . .	18,297.—	Stettlen . . . . .	21,219.—
Kandersteg . . . . .	18,094.—	Trubschachen . . . . .	21,035.—
Grellingen . . . . .	17,951.—	Laupen . . . . .	20,868.—
Laupen . . . . .	17,918.—	Spiez . . . . .	20,810.—
Spiez . . . . .	17,648.—	Gutenberg . . . . .	20,645.—
Trubschachen . . . . .	17,330.—	Köniz . . . . .	20,414.—
Niederösch . . . . .	17,274.—	Frauenkappelen . . . . .	20,340.—
Kandergrund . . . . .	16,920.—	Kandergrund . . . . .	19,639.—
Köniz . . . . .	16,761.—	Fraubrunnen . . . . .	19,216.—
Fraubrunnen . . . . .	16,414.—	Grellingen . . . . .	18,983.—
Laufen . . . . .	16,325.—	Niederösch . . . . .	18,840.—
Delsberg . . . . .	16,038.—	Wiggiswil . . . . .	18,641.—
Hasle b. B. . . . .	15,999.—	Laufen . . . . .	18,440.—
St-Imier . . . . .	15,868.—	Zollikofen . . . . .	18,369.—
Kirchberg . . . . .	15,655.—	Hasle b. B. . . . .	18,147.—
Villeret . . . . .	15,645.—	Lauterbrunnen . . . . .	17,956.—
Zollikofen . . . . .	15,486.—	Langnau . . . . .	17,872.—
Langnau . . . . .	15,470.—	Delémont . . . . .	17,769.—
Wiggiswil . . . . .	15,433.—	Kirchberg . . . . .	17,748.—
etc.		etc.	

*b. Gemeinden mit der kleinsten Steuerkraft.*

Frégiécourt . . . . .	2089.—	Schwanden . . . . .	3888.—
Otterbach . . . . .	2215.—	Réclère . . . . .	3966.—
Bémont . . . . .	2395.—	Damphreux . . . . .	4000.—
Vellerat . . . . .	2495.—	La Chaux . . . . .	4336.—
Clavaleyres . . . . .	2547.—	Otterbach . . . . .	4525.—
Peuchapatte . . . . .	2603.—	Vellerat . . . . .	4533.—
Rebeuvelier . . . . .	2685.—	Eschert . . . . .	4744.—
La Chaux . . . . .	2852.—	Mettemberg . . . . .	4765.—
Réclère . . . . .	2884.—	Rocourt . . . . .	4863.—
Ausserbirrmoos . . . . .	2890.—	Damvant . . . . .	4885.—
Courchapoix . . . . .	2928.—	Peuchapatte . . . . .	4917.—
Rumisberg . . . . .	3035.—	Worben . . . . .	4919.—
Damphreux . . . . .	3145.—	Les Enfers . . . . .	5037.—
Worben . . . . .	3236.—	Englisberg . . . . .	5129.—
Schwanden b. Br. . . . .	3237.—	Rumisberg . . . . .	5186.—

	Reine Summe per Kopf der Wohnbevölkerung		Rohe Summe per Kopf der Wohnbevölkerung
	Fr.		Fr.
Les Enfers . . . . .	3285.—	Cornol . . . . .	5221.—
Bleiken. . . . .	3288.—	Grandfontaine . . . .	5224.—
Montfavergier . . . . .	3296.—	Montsevelier . . . . .	5249.—
Châtelat . . . . .	3403.—	Ausserbirrmoos . . . .	5279.—
Mullen . . . . .	3405.—	Courtedoux . . . . .	5316.—
Innerbirrmoos . . . . .	3490.—	Rüschegg . . . . .	5334.—
Eschert . . . . .	3545.—	Frégiécourt . . . . .	5363.—
Muriaux . . . . .	3602.—	Fahy. . . . .	5387.—
Rüschegg . . . . .	3688.—	Hofstetten b. Br. . . .	5410.—
Montmelon . . . . .	3785.—	Lugnez . . . . .	5420.—
Wolfisberg . . . . .	3830.—	Courtemafche . . . . .	5469.—
Mirchel . . . . .	3862.—	Vendlincourt . . . . .	5478.—
Albligen . . . . .	3865.—	Châtillon . . . . .	5526.—
Landiswil . . . . .	3882.—	Innerbirrmoos . . . . .	5545.—
Lajoux . . . . .	3966.—	Brienzwiler . . . . .	5549.—
Sornetan . . . . .	3967.—	Albligen . . . . .	5566.—
Rossemaison . . . . .	4047.—	Wolfisberg . . . . .	5624.—
Rütschelen . . . . .	4062.—	Fontenais. . . . .	5625.—
Damvant . . . . .	4097.—	Rebeuvelier . . . . .	5649.—
Englisberg . . . . .	4098.—	Clavaleyres . . . . .	5662.—
Châtillon . . . . .	4114.—	Gadmen . . . . .	5679.—
Mettemberg . . . . .	4163.—	Bleiken. . . . .	5681.—
Oberlangenegg . . . . .	4163.—	Pleujouse. . . . .	5682.—
Seedorf . . . . .	4175.—	Muriaux . . . . .	5702.—
Schwendibach . . . . .	4237.—	Bure . . . . .	5806.—
etc.		etc.	

Man bemerkt sofort, dass sich die Durchschnittsziffern der einzelnen Kommunen in viel grösseren Extremen bewegen, als diejenigen der Amtsbezirke, oder gar der Landesteile. Im Gegensatz zu früher wurden je 40 Gemeinden mit der höchsten und ebenso viele mit der niedrigsten Steuerkraft in den Zusammenstellungen aufgeführt.

*Nach der rohen Summe:* Mit Fr. 24,000.— mehr als der nächstfolgenden Gemeinde befindet sich Muri mit Fr. 66,000.— rohe Vermögenssteuerkraft per Kopf der Wohnbevölkerung an der Spitze. Muri ist eine sehr reiche Vorortsgemeinde Berns. Früher stand es an dritter Stelle. Seine rohe Steuerkraft hat sich innert fünf Jahren fast verdoppelt. Bei Interlaken kommt der günstige Verlauf in der Hotellerie ganz deutlich zum Ausdruck, genau so in Hilterfingen, Spiez und Kandersteg. Alle diese Orte zeigen mehr oder weniger starke Aufbesserungen. Hagneck, das früher die Tabelle einleitete, hat sogar eine absolute Verminderung seiner Steuerkraft erlitten und steht nur noch an dritter Stelle. Bei einigen Gemeinden blieb die Steuerkraft stabil oder wuchs doch nur in sehr geringem Masse, so dass sie von andern Orten, die eine viel stärkere Vorwärts-

entwicklung aufweisen, überflügelt werden konnten. Das zeigt sich beispielsweise im Fall von Langenthal, das eine nicht unbeträchtliche Vermehrung seiner Steuerkraft aufweist, jedoch von Interlaken noch überholt ist. Ausserordentlich starke Einbussen haben die Gemeinden Gutenberg (Aarwangen) und Kirchberg (Burgdorf) erlitten. Ersteres fiel vom 5. in den 24., letzteres vom 9. in den 40. Rang hinunter. Bei Landgemeinden, deren Einwohnerzahl gering ist, wo sich nur einzelne Unternehmungen niedergelassen haben, sind grosse Schwankungen verständlich, indem schon die Einschränkung oder Stilllegung nur eines Betriebes zu starken Rückschlägen führt. Es scheint, dass bei den zwei angeführten Kommunen ähnliche Momente mitgespielt haben.

*Nach der reinen Summe:* Die Wichtigkeit der neu eingeführten Unterscheidung wirkt hier besonders augenfällig. Die reine Summe vermittelt uns ein klares Bild über die wirtschaftliche Kraft der Bevölkerung. In der Reihenfolge der Gemeinden entstehen starke Abweichungen, je nachdem man den Schuldenabzug (reine Summe) berücksichtigt hat oder nicht (rohe Summe). Ein typisches Beispiel bieten auch hier die Gemeinden Langenthal und Interlaken. Gemessen an der reinen Summe scheint die Bevölkerung von Langenthal wirtschaftlich stärker zu sein als jene von Interlaken, während die rohe Steuerkraft in Interlaken höher ist.

Die Entwicklung der Steuerkraft der Gesamtbevölkerung des Kantons gestaltete sich seit 1903 folgendermassen:

a. *Nach dem Vermögensfaktor.*

Erhebungsjahr	Die Steuerkraft sämtlicher Gemeinden			
	rohe Summe in	per Kopf der Bevölkerung	reine Summe (nach Abzug der Grundpfandschulden) in	per Kopf der Bevölkerung
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1903	3,336,647,448	5,661	2,637,642,383	4,475
1908	4,282,919,010	7,266	3,411,705,260	5,788
1913	5,161,420,714	7,991	4,044,757,880	6,862
1918	6,870,880,653	10,255	5,601,444,905	8,306
1923	*) 10,824,633,017	16,051	9,441,197,632	13,999
1928	11,907,172,843	17,656	10,101,070,957	14,978

b. *Nach dem Einkommensfaktor.*

1903	159,812,389	271	131,852,195	224
1908	208,702,400	354	173,853,850	295
1913	254,424,546	394	209,357,833	324
1918	357,454,416	533	307,676,986	456
1923	*) 569,713,841	845	514,376,426	763
1928	628,922,512	933	556,678,439	825

\*) Mit Berücksichtigung der vom Steuerregisterführer von Signau erst nach Drucklegung unserer Publikation von 1925 mitgeteilten Korrektur.

Die vorstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Entwicklung der Steuerkraft nach dem Vermögens- und Einkommensfaktor seit dem Jahre 1903. Innerhalb von 25 Jahren hat sich die Vermögenssteuerkraft verdreieinhalbfacht, diejenige des Einkommens ebenfalls annähernd so stark vermehrt. Bei der Beurteilung der enormen Erhöhung von 1918 auf 1923 ist die Wirkung des neuen Steuergesetzes nicht ausser acht zu lassen.

#### 4. Die Steuersätze.

Gerade bei der Beobachtung der einzelnen Gemeindesteuersätze bietet sich Gelegenheit zu interessanten Einzelerkenntnissen. Die Bedürfnisse der Kommunen sind äusserst verschieden, wie dies ebenso für ihre Pflichten und Aufgaben zutrifft. An einem Ort ist der Aufgabenkreis des Gemeinwesens eng beschränkt, an andern, meist grösseren, erweitert er sich ausserordentlich. Diese Variabilität kommt zu einem guten Teil in ihren Steuerbedürfnissen resp. in den Steuersätzen zum Ausdrucke.

Das Steuergesetz schreibt die Einheitssätze, die bei den Gemeindesteuern in Anwendung zu bringen sind, vor. Näheres hierüber haben wir im I. Abschnitt ausgeführt. Es zeigt sich jedoch, nachdem nun doch in verschiedenen Publikationen über die Gemeindesteuern darauf aufmerksam gemacht wurde, dass hier keine Ungesetzlichkeiten begangen werden dürfen, dass es trotzdem immer noch Gemeinden und Unterabteilungen von solchen gibt, deren Steueransätze den Gesetzesvorschriften widersprechen. Diese Gemeinden werden hier wiederum angeführt. Es wird Sache der zuständigen Behörden sein, die Gesetzesverletzung abzustellen. Verwunderlich scheint es uns, dass sich die Zahl der Gesetzesverstösser seit 1923 noch vermehrt hat. Sicher steht fest, dass bei der Beratung und Festlegung derartiger Dinge, die gesetzlichen Grundlagen viel zu wenig mitberücksichtigt werden, sonst würden solche Ungesetzlichkeiten kaum möglich sein.

Eine Spezifikation der Ansätze nach der Zweckbestimmung der Gemeindesteuern wurde nicht vorgenommen. Dagegen werden die von den Gemeindeabteilungen oder andern öffentlich-rechtlichen Korporationen selbständig bezogenen Steuern und, soweit möglich, ebenfalls die betreffenden Steuerkapitalien angeführt. Unsere erste Tabelle gibt einen allgemeinen Ueberblick über die Steuerveranlagung, nach der Höhe der Steuersätze abgestuft, indem bei jeder Stärkeklasse die Zahl der Gemeinden, die hier in Betracht fallen, für die Jahre 1923 und 1928 zum Vergleiche beigelegt werden.